

# Anzeiger und Elbeblatt

881

für  
**Miesa, Strebela und deren Umgegend.**

**Wochenschrift**  
zur Belehrung und Unterhaltung.

**N<sup>o</sup> 44.**

Freitag, den 31. Mai

**1850.**

**Die Versicherung als Beförderungsmittel des Wohlstandes und der Humanität.**

(Aus Nr. 33 der Versicherungs-Zeitung.)

**Die Hagelversicherung betreffend.**

Wir haben bereits in Nr. 2 dieser Zeitung der Feuerversicherung und in Nr. 22 der Lebensversicherung gedacht und nachgewiesen, wie wohlthätig diese Institute auf das Familienleben und dem äußern Wohlstand der Familien zu wirken geeignet sind, und hoffen, es soll uns bei der Hagelversicherung nicht minder schwer werden. Wir sparen uns einen Bericht über die geschichtliche Entwicklung dieser Versicherungsbranche und der aufgetauchten und wieder schlafen gegangenen dergleichen Gesellschaften in Deutschland bis auf ein anderes Mal auf und halten uns heute nur an Ihre Wirksamkeit im Allgemeinen.

Als im Jahre 1822 die Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft mit 1 Millionen Thlr. Fond in Actien à 1000 entstand, wurden die Landräthe in Preußen durch das Ministerium des Innern angewiesen, die Agenturgeschäfte bei dieser Gesellschaft zu besorgen, weil der Staat es als ein Bedürfnis ansähe, das Vermögen der den Staat erhaltenden Ackerbürger vor Elementarschäden möglichst zu schützen. In Uebereinstimmung mit dem dadurch an den Tag gelegten indirecten Interesse an dieser Privatunternehmung, wurden die königlichen Domainenpächter kontraktlich verpflichtet, ihre Feldfrüchte bei der Berliner Hagel-Versicherungsgesellschaft zu versichern, unter Begebung jeden Anspruchs auf Remission in Unterlassungsfällen. Es geschah dies acht bis neun Jahre hintereinander. Allein da die Gesellschaft bei den vom Staate genehmigten Prämiensätzen nicht bestehen konnte, und als Maximum, die Prämie von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  für Pflanzfrüchte erhöhen wollte, weigerte der Staat seine Genehmigung und die Folge dieser Verweigerung war die frei-

willige Einstellung ihrer Geschäfte im Jahre 1830. Bei dieser Verweigerung aber dachte das Ministerium nicht an die Verpflichtung, welche es den Domainen-Pächtern auferlegt hatte: die Verpflichtung bei einer Anstalt zu versichern, die nun nicht mehr bestand. Die dadurch herbeigeführte Verlegenheit erreichte aber den höchsten Grad, als die schlesischen Domainenpächter übereinkömlich in großer Anzahl ihre Aus-Saattregister an die Domainenkammer nach Berlin einbrachten und um Besorgung der Versicherung baten. Die Regierung holte hierauf die abgegangenen Directoren der aufgelösten Anstalt herbei, erbot sich zu allen Conzessionen fand aber entschiedenen Widerstand an dem Vorgehen derselben: daß sich zwar eine Anstalt leicht auflösen, aber nicht sobald wieder gründen lasse, und die Bemühungen des Ministeriums würden vergeblich gewesen sein, wenn nicht der verstorbene König Friedrich Wilhelm III. den 5. Theil des aufs Neue zusammengebrachten Actien Capitals für seinen Antheil mit 100,000 Thlr. aus Privatmitteln gedeckt und dadurch die jetzige Neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft selbst mit gegründet hätte.

Dieser wenig bekannte interessante Vorfall beweist aber, wenn es noch eines Beweises bedürfte, zur genüge, daß selbst die Regierungen das Bestehen der Hagelversicherungen für nützlich und nothwendig erachten, was sich nicht wohl auf andere Versicherungsbranchen anwenden läßt. Noch größern Antheil an der Hagelversicherung als im Norden, nehmen aber die Regierungen im Süden, weil der Hagel hier weit verheerender zu sein pflegt, als in den nördlichen Ländern Deutschlands. Die württembergische Hagelversicherungsgesellschaft in Stuttgart erhält jährlich 15,000 fl. Zuschuß aus der Staatskasse und in Baiern geht man schon längst damit um, von Seiten des Staats eine dergleichen Anstalt zu errichten,